

Lehrdiplom für Maturitätsschulen mit Biologie als erstem Unterrichtsfach

Voraussetzungen und Regelungen für *Biomedizin Studierende*

Voraussetzungen

Masterabschluss in Biomedizin

Erfolgreicher Abschluss der folgenden Pflichtmodule aus dem Grundstudium Biologie

Pflichtmodule

BIO 113 Evolution (HS, DO 8-10, FR 10-12, 5 ECTS) (*oder alte Module BIO113/BIO114 zu je 3 ECTS*)

BIO 133 Anthropologie (HS, MI 8-10, 3 ECTS), kann durch BIO 115 (2 ECTS) ersetzt werden

BIO 131 Form und Funktion der Pflanzen (HS, MI/FR 8-10, 4 ECTS)

BIO 121 Evolution und Biodiversität II (FS, FR 8-10, 4 ECTS)

BIO 123 Quantitative and Molecular Systems Biology (FS, DO 8-10, 3 ECTS)

BIO 141 Ökologie und Biodiversität (FS, MI 9-10 & FR 10-12, 4 ECTS)

BIO 142 Entwicklungsbiologie (FS, MI 10-12, 3 ECTS), kann durch BIO 125 (3 ECTS) ersetzt werden
total 20 ECTS.

Absolvieren der BIO Module, wann, wie?

A) Während dem Grundstudium Biomedizin (ab dem 2. Studienjahr)

Es ist sinnvoll die BIO Pflichtmodule ab dem 2. Studienjahr in das Biomedizin Grundstudium zu integrieren. Entsprechend der zusätzlichen BIO Module/Sem. werden einzelne Pflichtmodule aus dem Biomedizin Bachelorstudium um 1 Jahr verschoben. Das Grundstudium wird damit in 3 Jahren absolviert. Im 3. Jahr können zusätzlich Spezialvorlesungen aus dem Fachstudium gewählt werden.

B) Mit der Kombination Major Biomedizin 150 / Minor Biologie 30 ECTS

20 ECTS aus den beschriebenen Pflichtmodulen der Biologie und 10 ECTS aus weiteren BIO-Modulen oder bis zu 6 ECTS aus den Bereichen Umweltwissenschaften, Biochemie, Statistik oder Neuroinformatik.

C) Im Masterstudium Biomedizin (vor Beginn der Masterarbeit)

Die BIO Pflichtmodule können in das individuelle Kursprogramm im Masterstudium integriert werden. Im Masterzeugnis erscheinen sie unter «nicht angerechnete Leistungen».

D) Im Studiengang Lehrdiplom

Falls bei der Bewerbung noch nicht alle BIO Pflichtmodule absolviert wurden, werden diese als Auflagen im Rahmen des Studiengangs «Lehrdiplom für Maturitätsschulen» absolviert.

Dokumentation

Der erfolgreiche Abschluss der BIO Pflichtmodule wird bei der Zulassung zum Studiengang «Lehrdiplom für Maturitätsschulen» im Leistungsausweis der UZH überprüft (ansonsten Auflagen, siehe D)). Ein Minor-Abschluss in Biologie ist nicht zwingend erforderlich.

Zweites Unterrichtsfach

Die Anforderungen für ein zweites Unterrichtsfach (evtl. Chemie) müssen mit der Fachstudienberatung Chemie (sabine.stockhause@chem.uzh.ch) besprochen werden.

Informationen zum Lehrdiplom: <https://www.ife.uzh.ch/de/llbm.html>

Fragen zu den Pflichtmodulen der Biologie: studienkoordination@biol.uzh.ch

Fragen zur Kombination mit dem Biomedizin Studium: biomedizin@physiol.uzh.ch